

Luzern, 20. November 2012

B 55 Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Entwürfen von Gesetzesänderungen und zu andern Massnahmen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Die Luzerner Regierung will im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen in den nächsten zwei Jahren massiv sparen. Darunter finden sich mehrere einschneidende Massnahmen, die das Staatspersonal, die Polizei, die Lehrerschaft und auch viele andere Angestellte der Gemeinden, Betagten- und Behindertenorganisationen, Spitäler und Kliniken, usw. betreffen, die sich an die Regelungen des Kantons anlehnen. Der Staatspersonalverband möchte Sie insbesondere darum bitten, darauf zu verzichten, den Staatsangestellten das Dienstaltersgeschenk (bei der Lehrerschaft die Altersentlastung) zu halbieren. Mit der Kürzung nimmt die Attraktivität des Arbeitsplatzes ab und die Wertschätzung für die langjährigen und älteren Arbeitnehmenden wird ebenfalls „halbiert“.

Reduktion Dienstaltersgeschenk - Auswirkungen auf Jahrzehnte für das Personal

Gemäss Botschaft dienen die Massnahmen zum mittelfristigen Ausgleich der Geldflussrechnung für die Jahre 2012-2016. Für das Personal hat die Reduktion des Dienstaltersgeschenks aber Auswirkungen auf Jahrzehnte. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Massnahmen nie rückgängig gemacht werden, auch wenn die Rechnungsabschlüsse später deutlich besser ausfallen als budgetiert. Die mit der Schmälerung der Dienstaltersgeschenke erzielten Einsparungen von geschätzten Fr. 0,58 Mio. sind für die Rechnung des Kantons relativ gering und haben aufgrund der Unzuverlässigkeit der Budgetierung zukünftiger Steuereinnahmen und Rechnungsergebnisse praktisch keine Bedeutung (Zahlen gemäss Botschaft, Seite 5,6 und 14).

Eine grosse Einbusse

Das Personal betrachtet die Reduktion der Dienstaltersgeschenke (DAG) von bisher insgesamt 80 Tage (verschiedene Abstufungen, je nach Dienstalter) auf nur noch 40 Tage als einen empfindlichen Abbau, zumal sich mit den stetig steigenden Anforderungen am Arbeitsplatz auch der Bedarf an Erholungszeit erhöht hat. Vergleicht man die jetzige Regelung mit anderen öffentlichen oder privaten Arbeitgebern, sieht die Luzerner DAG-Regelung sehr bescheiden aus. Die Angestellten des Kantons Zürich z.B. erhalten total 127 Tage. Bei den anderen Kantonen fallen die Dienstaltersgeschenke ebenfalls deutlich besser aus als beim Kanton Luzern.

Ein Zeichen der Wertschätzung

Der Lspv empfindet die Halbierung im Verhältnis zu den erzielten Einsparungen in der Staatsrechnung als unverhältnismässig. Beim Dienstaltersgeschenk handelt es sich um ein Zeichen der Wertschätzung des Arbeitgebers an die langjährigen Mitarbeitenden für die über Jahrzehnte erbrachte Treue und Loyalität zum Unternehmen. Auch Angestellte mit Kleinstpensen, die über viele Jahre gute und wertvolle Dienste geleistet haben, sollen diese Wertschätzung erfahren. Dass diese neu kein Dienstaltersgeschenk mehr erhalten, weil die Administration zu aufwendig sein soll, ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

Es tönt auch ziemlich zynisch, wenn in der Botschaft zu lesen ist, dass die damit einhergehende Senkung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber „als vertretbar“ erachtet wird. Diese Meinung können wir keinesfalls teilen, liegen doch schon heute die Löhne im Kanton Luzern im hintersten Drittel des Schweizerischen Durchschnitts.

Dienstalterszulage oder Dienstaltersgeschenk - eine verbürgte Wertschätzung

Das Dienstaltersgeschenk (damals Dienstalterszulage) hat eine Jahrzehnte lange Tradition und wurde aufgrund von Sparmassnahmen bereits im Jahr 1997 halbiert. Das verbleibende Dienstaltersgeschenk ist dennoch zur wichtigsten Wertschätzungsbezeugung für die älteren Mitarbeitenden geworden. Diese Gruppe kommt nicht mehr in den Genuss von Lohnanpassungen, da sie das Maximum der Lohnklasse meistens schon lange erreicht hat. Ein weiterer Abbau wäre für die Mitarbeitenden sehr frustrierend.

Attraktivität der Arbeitsplätze

Die Aussicht auf ein Dienstaltersgeschenk trägt zur Attraktivität der Arbeitsplätze bei. Weil auch beim Staat nicht alle Stellen leicht zu besetzen sind und die Löhne der Mitarbeitenden im Vergleich mit den umliegenden Kantonen immer weniger mithalten können, wehren wir uns gegen eine weitere Verschlechterung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Wir bitten Sie deshalb, auf die Sparmassnahme „Halbierung des Dienstaltersgeschenkes“ zu verzichten und danken Ihnen für Ihre wohlwollende Haltung zugunsten der langjährigen Staatsangestellten in der Verwaltung, der Polizei und der Lehrerschaft sowie vieler anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden, Alters- und Behindertenzentren, Spitäler und Kliniken im Kanton Luzern.

Freundliche Grüsse

Luzerner Staatspersonalverband (Lspv)



Peter Dietschi
Präsident

Helga Ch. Stalder
Geschäftsführerin

Kopien an:
- Regierungsrat des Kantons Luzern